

SITZUNG N° 1/2023 vom 25. Januar 2023

Beginn: 14.00 Uhr

Anwesend :

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin
KIRWEL Christian, Rat

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat, entschuldigt
DUPREL Mireille, Rätin
THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin
CIUCA Patrick, Rat

D P

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
KIHN Anne, Rätin

FUNCK Nico, Rat

UNABHÄNGIG

HAMES Joseph, Rat

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Mitteilungen des Schöffenrates**
- 2. Verwaltungsangelegenheiten**

2.1. Mietverträge im Rahmen der Vermietung von Parzellen auf dem Gebiet der „*cité jardinière*“.

2.2. Konvention für ein gemeinnütziges Dienstbarkeitsrecht zum Verlegen einer Feeder-
Verbindungsleitung zur Industriezone Bommelscheuer in Niederkerschen.

- 3. Kommunale Raumplanung und Umwelt**

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

3.1. Stellungnahme des Gemeinderates zum Raumplanungsleitprogramm PDAT 2023.

4. Kommunalen Immobilienbestand

4.1. Notariatsakt – Entgeltloses Abtreten des Bürgersteigs im Ort „*Rue du Bois*“ in Niederkerschen.

4.2. Notariatsakt – Entgeltloses Abtreten des Bürgersteigs im Ort „*Rue du Dix Septembre*“ in Oberkerschen.

4.3. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks im Ort „*Rue du Dix Septembre*“ in Oberkerschen.

4.4. Notariatsakt – Rückübertragung eines Baurechts und Verkauf der Immobilien im Ort „*8, Op Zaemer*“, Niederkerschen.

5. Kommunale Verordnungen

5.1. Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung der Gemeinde Käerjeng.

6. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

7. Fragen und Antworten

Nicht-öffentliche Sitzung

8. Rechtsangelegenheiten

8.1. Genehmigung eines Prozesses im Rahmen von unbezahlten Benutzungskosten.

Öffentliche Sitzung

Für die heutige Sitzung hat sich Rat Arsène Ruckert entschuldigen lassen. Rat Yves Cruchten hat eine entsprechende Vollmacht zur Abstimmung.

1. Mitteilungen des Schöffengerates

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dem Gemeinderat liegt heute die Liste der Personalwechsel des zweiten Halbjahres 2022 vor. In genanntem Zeitraum haben wir mit den Herren Vito Micucci und Luc Guillaume zwei unserer besten Handwerker in den Ruhestand verabschiedet. Beide Abgänge wurden vorzeitig kompensiert durch die Einstellung von zwei neuen Handwerkern, die über längere Dauer in den Beruf eingeführt wurden. Ebenso haben zwei Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst ihren Ruhestand angetreten, in der Musikschule hat ein Kursleiter uns verlassen, und es gab zwei Abgänge zu vermelden in den Betreuungsstrukturen, sowie ein weiterer Abgang beim Begleitpersonal des Schülertransports.

Im gleichen Zeitraum wurden vier Personen in den Betreuungsstrukturen eingestellt, zwei weitere für den Unterhalt der Grünanlagen, zwei im Reinigungsdienst und eine im Personalamt.

2. Verwaltungsangelegenheiten

Punkt 2.1. Mietverträge im Rahmen der Vermietung von Parzellen auf dem Gebiet der „cité jardinière“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Rahmen der sogenannten „cité jardinière“ liegen dem Gemeinderat heute 72 Mietverträge vor, die es zu ratifizieren gilt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich habe die Verträge nun nicht im Detail studiert, deshalb erlaube ich mir die Frage, wie viele Parzellen an Bürger aus unserer Gemeinde vermietet werden.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): 41 Verträge betreffen Bürger aus Käerjeng, 25 Verträge wurden mit Petinger Bürgern abgeschlossen und 6 weitere mit Einwohnern aus anderen Gemeinden.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.2. Konvention für ein gemeinnütziges Dienstbarkeitsrecht zum Verlegen einer Feeder-Verbindungsleitung zur Industriezone Bommelscheuer in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Abkommen mit dem Wassersyndikat S.E.S. regelt die Bedingungen, unter denen am Rande der Industriezone eine Verbindungsleitung auf einer Parzelle verlegt wird, die der Gemeinde gehört. Wir haben uns im Vorfeld vergewissert, dass diese Leitung keinen Einfluss auf die geplante Ortsverbindungsstraße haben wird. Es spricht also nichts gegen ein Gutheißen des Gemeinderates.

Einstimmiges Gutheißen.

3. Kommunale Raumplanung und Umwelt

Punkt 3.1. Stellungnahme des Gemeinderates zum Raumplanungsleitprogramm PDAT 2023.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Hauptpunkt der heutigen Sitzung betrifft das Raumplanungsleitprogramm, kurz PDAT. Der Gemeinderat ist zu einer Stellungnahme aufgerufen, die der Schöffenrat ausgearbeitet hat und nun vorstellen wird.

Eine erste Version wurde den Gemeinderäten bereits Ende Dezember 2022 zugestellt mit der Bitte, uns eventuelle Änderungsvorschläge mitzuteilen. Dementsprechend wurden Vorschläge von déi gréng mit in die nun vorliegende Stellungnahme übernommen. Ein großer Dank gilt unserer Architektin. Frau Juttel hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit diesem Dossier auseinandergesetzt.

Die Prozedur sieht vor, dass das von der Regierung ausgearbeitete Leitprogramm zur nationalen Raumplanung von den Gemeinden begutachtet wird und eine Stellungnahme des jeweiligen Gemeinderates verfasst wird. Anschließend befasst sich die Regierung mit den Anregungen aus den Gemeinden und passt das PDAT insofern an, wie sie es für nötig hält, bevor es zur Diskussion des Dokuments im Parlament kommt.

Wir haben versucht, die Stellungnahme unserer Gemeinde kurz zu halten. Zunächst begrüßen wir, dass die Regierung ein neues PDAT ausgearbeitet hat, denn die letzte Anpassung war im Jahr 2003. Das PDAT soll als Diskussions- und Orientierungsdokument in den einzelnen Politikfeldern fungieren und dem Staat die Möglichkeit geben, die Landesplanung zusammen mit den Gemeinden zu gestalten.

Im ersten Kapitel befassen wir uns mit den Objektivien des PDAT 2023: die Reduzierung der Flächendenaturierung, die konzentrierte Entwicklung an geeigneten Standorten und die grenzüberschreitende territoriale Planifikation. Während die Landesplanung vor zwanzig Jahren als Schwerpunkt die Organisation des Verkehrsflusses auf nationaler Ebene hatte, ist die Version 2023 angereichert durch mehrere umwelttechnische Kapitel, die auf Nachhaltigkeit zielen. Diese Objektivien sind alle richtig, doch als Gemeinde hegen wir gewisse Zweifel bezüglich der Umsetzbarkeit. Hauptziel des PDAT ist es, die steigende Zahl der Einwohner und Arbeitskräfte auf die bestmögliche Art und Weise auf dem nationalem Territorium zu organisieren und das Land auf die Herausforderungen eines Ein-Millionen-Einwohner-Staates vorzubereiten. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie man dieses

Ziel erreicht. Man kann an einzelnen Orten die Bevölkerungsdichte erhöhen und an anderen Orten eher ländlich bleiben, wie es beispielsweise im Saarland der Fall ist. Man kann aber auch den Gemeinden überlassen, sich so zu entwickeln, wie sie es für richtig erachten. Genau hier gibt es unserer Ansicht nach einen Widerspruch, denn jede Gemeinde verfügt über einen Allgemeinen Bebauungsplan, der das Wachstum der Gemeinde vorgibt, und diese Zahlen stimmen zum Teil nicht mit den Zielen des PDAT überein.

In groben Zügen übernimmt das PDAT 2023 die bereits im Jahr 2004 vorgegebenen Ideen der konzentrierten Dekonzentration, indem die Hauptstadt, die Südgemeinden um die Stadt Esch und die Nordstadt als nationale Entwicklungszentren definiert werden. Hinzu kommen ein gutes Dutzend an regionalen Entwicklungszentren, sogenannte CDAr (*centre de développement et d'attraction régional*). Dabei stellt sich die Frage, auf welcher Basis diese regionalen Zentren definiert werden. Gemeinsam mit unseren Petingen Kollegen sind wir der Ansicht, dass die „Kordallgemeinden“ Differdingen, Käerjeng und Petingen zusammen als CDAr gelten sollten, anstatt lediglich die Stadt Differdingen, da jede der drei Gemeinden einen Teil der Objektiv eines regionalen Entwicklungszentrums erfüllt. Während Differdingen und Petingen sehr viel dichter bebaut sind, erfüllt Käerjeng die Kriterien in Sachen Natur, Lebensqualität und Luftqualität. So liegen viele grüne Korridore, die in den sektoriellen Leitplänen definiert wurden, um die Luftqualität zu gewährleisten, auf dem Gebiet unserer Gemeinde. Somit akzeptiert Käerjeng Dienstbarkeiten, von denen auch die Lebensqualität in den Nachbargemeinden abhängt. Deshalb sollte es ein regionales Entwicklungszentrum „Kordall“ geben. Dies alles hat einen Einfluss auf die finanzielle Umverteilung, denn Gemeinden, die Aufgaben eines CDAr erfüllen, werden dafür finanziell entschädigt. Es ist schwer nachzuvollziehen, inwiefern essentielle Dokumente für die räumliche Entwicklung des Territoriums in das PDAT eingeflossen sind, wie zum Beispiel der PNM 2035, der nationale Mobilitätsplan.

Der PDAT verfolgt das Konzept der 15-Minuten-Stadt, was bedeutet, dass alle Wege des Alltags, der Weg zur Arbeit oder zur Schule, zum Einkaufen und so weiter, mithilfe nachhaltiger Verkehrsmittel in weniger als 15 Minuten bestritten werden können. Ob dies allerdings realistisch ist, muss man sich fragen, angesichts der Tatsache, dass die zehntgrößte Gemeinde des Landes gerade einmal 11.000 Einwohner zählt. Auch hier würde ein CDAr Kordall Sinn machen. Außerdem muss es zu einem Umdenken kommen, was die Art und Weise angeht, wie Betriebe sich in unserem Land ansiedeln, denn viele unserer

Bürger fahren in Richtung Hauptstadt zur Arbeit, während die meisten Arbeitnehmer in unserer Industriezone Grenzgänger sind. Es wäre also notwendig, die Zielsetzung in Sachen Bevölkerungswachstum und Arbeitsplätze für jede Gemeinde oder jeden Zusammenschluss von Gemeinden klar zu definieren, bevor man ihre maximale Flächenversiegelung festlegt. Seit mehr als drei Jahren verhandelt die Gemeinde Käerjeng mit dem Wirtschaftsministerium über die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Dienstleistungsbranche, ohne nennenswerten Erfolg.

Ein weiteres Ziel der 15-Minuten-Stadt ist die endgültige oder zeitlich begrenzte Ausweisung von Grünflächen innerhalb des Bauperimeters. Allerdings kennt die derzeitige Gesetzgebung in Sachen Umweltschutz die Notion der zeitlichen Begrenzung nicht. Möchte man also eine ausgewiesene Grünfläche anders nutzen, wird man dafür sanktioniert.

Die Innenverdichtung ist eine, wenngleich nicht die einzige, Möglichkeit, die Entwicklung einer Gemeinde intelligent zu steuern. Bereits vor mehr als zwanzig Jahren wurde einer gewissen Durchmischung der unterschiedlichen Wohnformen ins Auge gefasst, die sich nun durch die enorme Teuerung der Grundstückspreise aufgezwungen hat. Es sollte nun den Gemeinden obliegen, die harmonische Entwicklung ihrer Ortschaften und Viertel zu organisieren, indem sie die Typologie der Gebäude für jedes Viertel definiert, sowohl aus urbanistischer als auch aus sozialer Sicht.

Das zweite Kapitel unserer Stellungnahme befasst sich mit der Tatsache, dass es eine Vielzahl von Gesetzestexten gibt, die nicht immer gleichlautend sind, da oftmals unterschiedliche Interessen verfolgt werden. Unsere Architektin hat sich die Mühe gemacht, sämtliche Fälle von gesetzlichen Widersprüchen aufzulisten.

Das dritte Kapitel handelt von der kommunalen Autonomie und der begrenzten Denaturierung. Wir sind mit dem Prinzip der Begrenzung der Denaturierung einverstanden. Als wir uns 2016 mit der Erneuerung unseres Allgemeinen Bebauungsplans auseinandergesetzt haben, waren wir uns einig, dass wir keine Erweiterung des Bauperimeters haben wollten und die Baudichte entlang der Hauptverkehrsachsen höher sein sollte als in den Wohnvierteln, und somit die Flächenversiegelung abnimmt, je weiter man sich von diesen Achsen entfernt. Wir haben die Zielsetzung der Landesplanung respektiert. Die sektoriellen Leitpläne begrenzen unseren Spielraum jedoch bereits erheblich. Der Naturschutz ist für unser aller Überleben entscheidend, und es daher nicht

verwunderlich, dass dieser PDAT einen starken Akzent setzt auf die Nachhaltigkeit. Nichtsdestotrotz darf das Kriterium des Naturschutzes die anderen Kriterien nicht außer Kraft setzen, die notwendig sind, um ein Zusammenleben als Gesellschaft zu ermöglichen.

Im zweiten Anhang zum PDAT wird im Detail festgelegt, welche Fläche uns noch zur Entwicklung unserer Gemeinde zur Verfügung steht. Mit diesen Vorschlägen können wir jedoch nicht einverstanden sein. Wir haben einen P.A.G. ausgearbeitet für eine Bevölkerung von 14.000 bis 15.000 Einwohnern, mit allen notwendigen Infrastrukturen und ohne Erweiterung des Perimeters. Zwischen den Zeilen liest man nun, dass die Gemeinden, die ihren Bebauungsplan nach den Regeln der Landesplanung aufgestellt haben, benachteiligt werden, indem ihr Wachstum gestoppt wird. Wir stellen uns die Frage, was passiert, wenn Grundstückseigentümer oder Betriebe Flächen gemäß unseres P.A.G. und über die Begrenzung des PDAT hinaus erschließen möchten.

Wir ergreifen die Gelegenheit, die Umgehungsstraße für Niederkerschen in die Diskussion mit einzubeziehen. Es ist für uns unverständlich, dass der Nationale Mobilitätsplan PNM2035 im PDAT keine Erwähnung findet.

Wir sind der Ansicht, dass der Allgemeine Bebauungsplan und die gesonderten Bebauungspläne im Kompetenzbereich der Gemeinde bleiben.

Im letzten Kapitel fassen wir unsere Stellungnahme noch einmal zusammen.

Ich bitte nun die Vertreter der einzelnen Parteien, sich zu der hier vorgeschlagenen Stellungnahme zu äußern.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Im Namen meiner Partei bedanke ich mich beim Schöffenrat und bei Frau Juttel für die Ausarbeitung dieser Stellungnahme. Ich erlaube mir ein paar generelle Anmerkungen. Die Ziele des PDAT 2023 sind die Stärkung der Lebensqualität, der schonende Umgang mit den begrenzten Ressourcen und die gleichzeitige demografische und wirtschaftliche Entwicklung auf einer begrenzten Fläche. Wir begrüßen das Konzept des PDAT, das darin besteht, die Rahmenbedingungen für die territoriale Entwicklung des Landes zu definieren. Eine Anpassung dieser Entwicklung an den Klimawandel scheint uns notwendig. Wir unterstützen die bereits erwähnten Zielsetzungen des PDAT und können der hier vorgestellten Stellungnahme unsere Zustimmung geben.

In Punkto Flächendenaturierung sind auch wir der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Werte bezüglich des Wachstums unserer Gemeinde dem im Jahr 2016 überarbeiteten Allgemeinen Bebauungsplan Rechnung tragen müsste. Aufgrund der guten Zusammenarbeit, die wir unter den Kordall-Gemeinden pflegen, teilen wir die Meinung des Schöffenrates, dass die drei Gemeinden Differdingen, Käerjeng und Petingen zusammen als CDAR definiert werden sollten. Eine finanzielle Umverteilung erscheint uns auch sinnvoll. Die Digitalisierung, das Home-Office, sowie eine zukunftsorientierte und naturnahe Planung, in der alle wichtigen Dienstleistungen innerhalb kurzer Distanz erreichbar sind, sind die Garanten für eine bessere Lebensqualität in unserer Gemeinde.

Wie in der Stellungnahme richtigerweise bemerkt, ist die Aufgabe des Landesplanungsministeriums eher eine begleitende und vorausahnende. So kann das PDAT lediglich Pisten aufzeigen, um die gesteckten Ziele zu erreichen, indem es einen kohärenten Planungsrahmen schafft. So können alle involvierten Akteure gemeinsam in die gleiche Richtung planen.

In einer ersten Phase gilt es nun, gemeinsam mit den Gemeinden einen Konsens für den Planungsrahmen zu finden. Anschließend können die nötigen Instrumente geschaffen werden, um die Zielsetzungen des PDAT zu erreichen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich kann mich kurz fassen, denn Herr Wolter war in seinen Ausführungen komplett. Wir stehen hinter dem hier vorgeschlagenen Text. Viele der hier aufgeworfenen Fragen stellen wir uns bereits seit Jahren. Für die Ausweisung eines CDAR Kordall gibt es genügend Argumente. Auch scheint es uns selbstverständlich, dass man sich in diesem Kontext auch noch einmal mit der Umgehungsstraße beschäftigt.

Es ist schon erstaunlich, welche große Anzahl von Gesetzestexten einen Einfluss auf die Möglichkeiten einer Gemeinde bei der Erschließung von Flächen haben. Hinzu kommt, dass unterschiedliche Verwaltungen zum Teil auch unterschiedliche Ziele verfolgen. Dies führt dazu, dass alles viel komplizierter wird.

Ich begrüße ausdrücklich, dass man sich beim PDAT nicht rein auf das nationale Territorium begrenzt, sondern das Ganze in den Kontext der Großregion setzt.

Rat Nico FUNCK (DP): Das meiste wurde bereits gesagt. Mir bleibt an sich nur zu sagen, dass meine Partei dieser Stellungnahme zustimmen wird.

Rat Joseph HAMES (Unabhängig): Auch ich werde dieser Stellungnahme zustimmen. Ich habe lediglich ein wenig Zweifel, was den Bevölkerungswachstum angeht. Ich frage mich, ob in diesem Kontext die Flüchtlingsproblematik in die Berechnung mit einbezogen wurde. Auch würde ich mir eine bessere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verwaltungen wünschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich bedanke mich für die einzelnen Wortmeldungen. Ich denke, meine ausführliche Rede sollte den Standpunkt der CSV zur Genüge ausgedrückt haben. Dann können wir nun zur Abstimmung übergehen.

Einstimmiges Gutheißen.

4. Kommunalen Immobilienbestand

Punkt 4.1. Notariatsakt – Entgeltloses Abtreten des Bürgersteigs im Ort „Rue du Bois“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der Niederkerschener „Rue du Bois“ tritt die Firma KRP S.à r.l. nach Beenden des Baus eines Mehrfamilienhauses den Bürgersteig an die Gemeinde ab. Die Fläche beträgt 0,03 Ar.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.2. Notariatsakt – Entgeltloses Abtreten des Bürgersteigs im Ort „Rue du Dix Septembre“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei einem weiteren abgeschlossenen Bauprojekt tritt die Firma DBG S.à r.l. eine 0,07 Ar große Fläche, ebenfalls Bürgersteig, an die Gemeinde ab.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.3. Notariatsakt – Verkauf eines Grundstücks im Ort „Rue du Dix Septembre“ in Oberkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei dem eben erwähnten Bauprojekt in Oberkerschen erwirbt die Firma DBG S.à r.l. von der Gemeinde eine Parzelle von 0,03 Ar, welche zur Verwirklichung des Projektes benötigt wurde, zum Preis von 1.050 €.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.4. Notariatsakt – Rückübertragung eines Baurechts und Verkauf der Immobilien im Ort „8, Op Zaemer“, Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Jahr 2011 wurde das Gemeindeatelier in der Handwerkszone „Op Zaemer“ eingeweiht. Das sogenannte „WaAZ“ wurde von der damaligen Gemeindeverwaltung Niederkerschen geplant und sollte den kommunalen Regiebetrieb von Niederkerschen beherbergen. Durch die Gemeindefusion wurden Regiebetrieb und Fuhrpark natürlich größer, und im Laufe der Jahre wurde weiteres Personal eingestellt und zusätzliches Material angeschafft. Aus diesem Grund wurde das „WaAZ“ vor ein paar Jahren um eine Lagerhalle erweitert. Nach dem Erwerb der mobilen

Ausschank- und Sanitäreanlagen benötigen wir nun zusätzliche Unterbringungs-
möglichkeiten.

Ende November ist der Inhaber der Firma Ets. Guy HAECK & FILS S.à r.l. an den
Schöffenrat herangetreten mit dem Vorhaben, die Halle, in der er seine Firma angesiedelt
hat, verkaufen zu wollen. Da die besagte Halle unmittelbar gegenüber des Gemeindeateliers
liegt, ist sie natürlich sehr interessant für die Gemeinde. Die Parzelle, auf der sich die Halle
befindet, ist im Besitz der Gemeinde und per Baurecht an die Firma Haeck vermietet.

Nachdem wir die Halle besichtigt haben, sind wir zum Entschluss gekommen, dass wir sie
erwerben sollten. Die Parzelle ist noch nicht voll ausgelastet, so dass man die Halle
durchaus noch erweitern könnte. Eine Expertise wird uns zeigen, wie wir die Parzelle am
sinnvollsten auslasten können.

Die Transaktion beinhaltet die Rückerstattung des verbleibenden Baurechts in Höhe von
94.388,27 € sowie den Kaufpreis der Halle in Höhe von 1.790.000 €. Der Wert der Halle
wurde von zwei Experten ausgerechnet und von einem dritten Experten bestätigt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wenn sich der Gemeinde eine solche Gelegenheit bietet,
sollte sie zugreifen. Für eine reine Industriehalle ist der Preis jedoch nicht gerade niedrig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Halle verfügt auch über einen
Verwaltungstrakt. Das erklärt vielleicht den etwas höheren Preis.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Nichtsdestotrotz hoffe ich, dass wir bei einem Erwerbspreis
von nahezu 1,8 Millionen € eher einer Erweiterung der Halle ins Auge fassen, als sie
abzureißen und einen Neubau zu errichten.

Einstimmiges Gutheißen.

5. Kommunale Verordnungen

Punkt 5.1. Abänderung der allgemeinen Verkehrsverordnung der Gemeinde Käerjeng.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In Küntzig haben wir ein Problem mit einer Parzelle, auf der sich im Laufe der Zeit schon fast eine kleine Aktivitätszone inmitten der Ortschaft errichtet hat. Ein Teil der Parzelle liegt außerhalb des Bauperimeters, ein Teil ist nur für Wohnzwecke bebaubar. Jedoch haben sich in Zwischenzeit etwa 6 oder 7 Betriebe dort niedergelassen, die 30-40 Leute beschäftigen. Wir haben dies bereits mit der Eigentümerin der Parzelle und ihrem Anwalt besprochen, und es scheint so, als ob wir nicht an einem Gerichtsprozess vorbei kommen würden.

Ausgangspunkt der Diskussion war die Tatsache, dass die Arbeitnehmer der dortigen Betriebe ihre Autos vom Musiksaal bis zur Kreuzung mit der „Rue de la Gare“ entlang der Fahrbahn abstellen, was zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr führt. Regelmäßig müssen Verkehrsteilnehmer, auch LKWs, auf den Bürgersteig ausweichen.

Um diesem Umstand Einhalt zu gebieten, schlagen wir eine Abänderung der kommunalen Straßenverkehrsordnung vor. Künftig soll in der Küntziger „Rue Basse“ ein beidseitiges absolutes Halteverbot gelten, von der Hausnummer 2 bis zur Hausnummer 18.

Einstimmiges Gutheißen.

6. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vier zeitlich begrenzte Verkehrsverordnungen wurden aus Dringlichkeitsgründen vom Schöffenrat beschlossen und benötigen nun die Zustimmung des Gemeinderates.

Einstimmiges Gutheißen.

7. Fragen und Antworten

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Der Weg zwischen der Halle der Metzgerei Meyer und der „Cité Bommelscheuer“ ist in einem schlechten Zustand.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Das stimmt. Wir wollten diesen Weg bereits ausbessern lassen, doch es soll dort seit einiger Zeit noch eine Leitung verlegt werden. Deshalb haben wir beschlossen, die Verlegung der Leitung abzuwarten, und den Weg dann zu erneuern.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Am „Boulevard Kennedy“, auf der Höhe des Cafés, werden des Öfteren Autos abgestellt, so dass Lastwagen nur schwer daran vorbeikommen. Man sollte dies der örtlichen Polizei vielleicht mitteilen, damit es zu verstärkten Kontrollen kommt, und ein Halteverbotsschild dort anbringen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben solche Situationen bereits an den Polizeikommissar weitergegeben. Dieser hat uns in unserer letzten Unterredung allerdings erklärt, dass die Polizei viel Arbeit in Petingen hätte und deshalb nicht mehr so viel Präsenz in Käerjeng zeigen könnte.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Die provisorische Bushaltestelle beim Recyclinghof „Op Zaemer“ steht auf unbefestigtem Untergrund. Man sollte hier vielleicht einen provisorischen Belag aufbringen.

Ich komme zurück zu meiner Frage bezüglich der Parkplätze beim geplanten Hotel im oberen Teil der „Avenue de Luxembourg“.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das geplante Hotel muss, gemäß unserer Verordnung, über einen Parkplatz pro 5 Betten verfügen. Das Hotel soll 15 Betten haben und es verfügt über drei Stellplätze.

Nicht-öffentliche Sitzung

8. Rechtsangelegenheiten

Punkt 8.1. Genehmigung eines Prozesses im Rahmen von unbezahlten Benutzungskosten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 15:50 Uhr